

Amtsblatt Stadt Erkrath

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

24. Jahrgang

Nr. 13

27.06.2019

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung zum
Bebauungsplan E7 1. Änderung und Ergänzung – Karlstraße–..... 2

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan E7 1. Änderung und Ergänzung – Karlstraße–

(Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Absatz 3 des Baugesetzbuches)

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 17.05.2018 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes E7 – Karlstraße – wie folgt gefasst:

- Der Rat der Stadt Erkrath beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. E 7 – Karlstraße –, 1. Änderung und Ergänzung gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung für das im Übersichtsplan vom 22.03.2018 Maßstab 1:1000, schwarz umrandete Gebiet an der Karlstraße.
- Der Rat der Stadt Erkrath beschließt den Bebauungsplan Nr. E 7 – Karlstraße – 1. Änderung und Ergänzung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufzustellen.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 25.06.2019 die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes E7 1. Änderung und Ergänzung – Karlstraße – mit dem Datum (Stand) vom 24.05.2019 einschließlich textlichen Festsetzungen und der Begründung mit dem Datum vom 24.05.2019 gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 S. 1, sowie § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wie folgt beschlossen:

- Der zuständige Ausschuss der Stadt Erkrath beschließt den Entwurf des Bebauungsplans E7 1. Änderung und Ergänzung – Karlstraße –, Abgrenzung mit Stand vom 24.05.2019, seinen textlichen Festsetzungen einschließlich der Begründung mit Stand vom 24.05.2019 gemäß § 13a Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes E7 1. Änderung und Ergänzung – Karlstraße – wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Ziel der Planung ist es, für die städtischen Grundstücke die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Neubebauung mit einer Kindertagesstätte zu schaffen. Eine Vereinsnutzung sowie schulische Nutzungen sollen im Planbereich weiterhin ermöglicht und gesichert werden.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird.

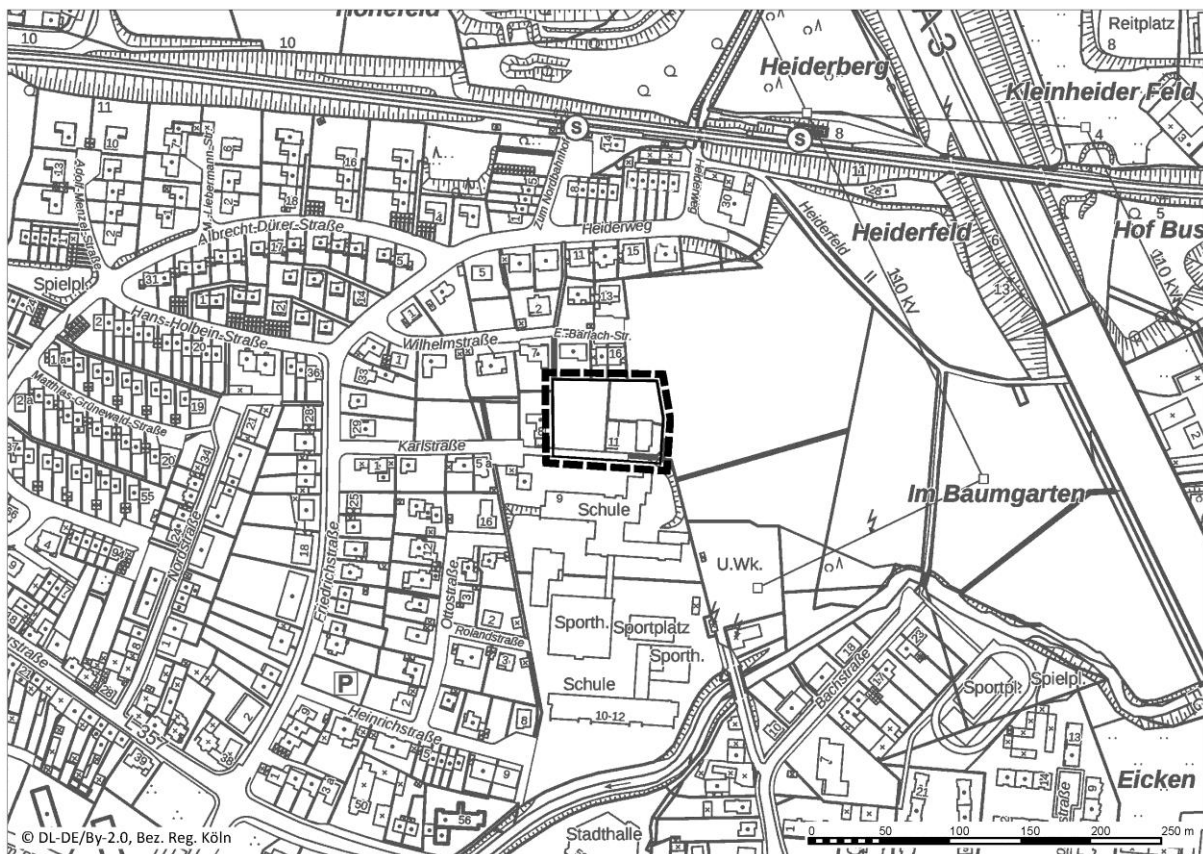
Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 2 BauGB berichtigt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans E7 1. Änderung und Ergänzung – Karlstraße – liegt im Stadtteil Alt-Erkrath und hat eine Gesamtgröße von ca. 4.320 m².

Der Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die hintere (südliche) Grundstücksgrenze der Bebauung südlich der Ernst- Barlach-Straße Hausnummern 16-20,
- im Osten durch die landwirtschaftlich genutzte Fläche, Flurstück 1034, Flur 20, Gemarkung Erkrath,
- im Süden durch das Gelände der städtischen Realschule Erkrath und
- im Westen durch die Grundstücksgrenze der Bebauung Karlstraße 8.

Die Lage des Plangebietes ist dem beigefügten Übersichtsplan, Maßstab im Original 1:5.000, zu entnehmen.



Der vorgenannte Bebauungsplanentwurf einschließlich textlicher Festsetzungen und der Begründung liegt

in der Zeit vom 08.07.2019 bis einschließlich 09.08.2019

beim Fachbereich Stadtplanung · Umwelt · Vermessung, Schimmelbuschstraße 11-13, 40699 Erkrath, 2. Etage, Zimmer 300 während der Dienststunden (derzeit **Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr; Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr**) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die vorliegenden Unterlagen zum oben genannten Verfahren können zudem auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter <https://www.erkrath.de/> unter dem Menüpunkt Wirtschaft & Bauen / Bauen · Planen / Bauleitplanung / Bauleitpläne im Verfahren eingesehen werden (gem. § 4a Abs. 4 BauGB).

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem oben angegebenen Bebauungsplan abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Auskünfte zum Bebauungsplan E7 1. Änderung und Ergänzung – Karlstraße – erteilt der Fachbereich Stadtplanung · Umwelt · Vermessung auch telefonisch unter der Rufnummer 0211 2407-6101 oder -6112. Zudem besteht die Möglichkeit, telefonisch einen Termin zur Auskunft und Erörterung zu vereinbaren.

Barrierefreiheit: Der Haupteingang ist stufenlos und die 2. Etage der Dienststelle über einen Aufzug erreichbar.

Erkrath, den 26.06.2019

gez. Schultz
Bürgermeister

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-1061, Fax 0211/2407-1025. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im Büro des Bürgermeisters, Zimmer 023, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter <https://www.erkrath.de/Rathaus-Politik/Verwaltung/Amtsblatt-und-Bekanntmachungen> online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.